



## Persönliche Beratung schafft noch mehr Klarheit.

Auch wenn Sie den groben Überblick haben,  
werden Sie eventuell noch Fragen haben.  
Denn die Förderungen sind einfach zu speziell.

Hier finden Sie Ihren  
Ansprechpartner:



Alle Infos finden Sie  
zusammengefasst auch  
auf unserer Website:  
[www.schlagmann.de/  
foerderungen](http://www.schlagmann.de/foerderungen)



## FÖRDERUNGEN FÜR NEUBAU

Der Rote Faden im Förderlabyrinth



## FÖRDERUNGEN FÜR NEUBAU

Der Rote Faden im Förderlabyrinth.  
Für Sie, von Schlagmann.

**SCHLAGMANN**  
**POROTON**

Schlagmann Poroton · Ziegeleistraße 1 · 84367 Zeilarn  
info@schlagmann.de · www.schlagmann.de ·



*Wer jetzt nicht baut,  
ist selber schuld.*



Bauberater Robert Hummel  
und Bernd Thalmayer



*Ja, die Zinsen und die Baukosten sind hoch.  
Aber man kann dem trotzen.  
Man kann maximal Fördergelder nutzen und  
mit wirtschaftlichen Ziegeln bauen.*

*Wir zeigen Ihnen, wie das geht.*



**SCHLAGMANN**  
**POROTON**

# Der Rote Faden im Förderlabyrinth

Es gibt tausende Förderprogramme.  
Wir haben für Sie die wichtigsten herausgefiltert.

Wenn Sie möchten, können Sie sich hier einen  
ersten, groben Überblick verschaffen.



## Für private Bauherren

Eine einheitliche Systematik gibt es bei den  
Förderprogrammen von Bund und Ländern nicht.  
Deshalb haben wir die wichtigsten Programme für  
private Bauherren und Bauträger in  
zwei Kategorien eingeteilt:

### Selbstgenutzter Wohnraum



### Mietwohnraum



## Selbstgenutzter Wohnraum, private Bauherrschaft





Was wird gefördert?	Mindestanforderung	Wie wird gefördert?	Aktuelle Konditionen unter:
Kauf oder Neubau Eigenheim oder Eigentumswohnung zur Eigennutzung » KfW 124 Wohneigentumsprogramm	GEG-Standard	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 € » Laufzeit 4–35 Jahre	 Links zu aktuellen Konditionen finden Sie auf unserer Website: <b>www.schlagmann.de/ foerderungen</b>  
Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen » KfW 297 Klimafreundlicher Neubau	Klimafreundliches Wohngebäude (für verbesserte Konditionen mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude/QNG)	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 € » mit QNG max. 150.000 €	
Neubau für Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen » KfW 300 Wohneigentum für Familien	Klimafreundliches Wohngebäude (für verbesserte Konditionen mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude/QNG)	» zinsverbilligtes Darlehen » Höchstbetrag abhängig von Kinderzahl » mind. 170.000 € » mit QNG mind. 220.000 €	
Neubau, Erst- und Zweiterwerb von EFH/ZFH und Eigentumswohnungen » Bayerisches Wohnungsbauprogramm	GEG 2023 und angemessene Wohnfläche	» zinsverbilligtes Darlehen » zusätzlich Zuschüsse pro Kind » nur Bayern » max. 30 % der förderfähigen Kosten » 7.500 € Zuschuss pro Kind	
Neubau und Erstkauf klimafreundlicher EFH und Eigentumswohnungen durch Privatpersonen mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen » Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm	GEG 2023 und angemessene Wohnfläche	» zinsverbilligtes Darlehen » nur Bayern » max. 1/3 der Gesamtkosten	

Stand: Januar 2024, inhaltliche Änderungen vorbehalten

## Mietwohnraum, privater Bauherr oder Bauträger



Was wird gefördert?	Mindestanforderung	Wie wird gefördert?	Aktuelle Konditionen unter:
Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen » KfW 298 Klimafreundlicher Neubau	Klimafreundliches Wohngebäude (für verbesserte Konditionen mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude/QNG)	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 € » mit QNG max. 150.000 €	 Links zu aktuellen Konditionen finden Sie auf unserer Website: <b>www.schlagmann.de/ foerderungen</b>  
Neubau/Änderung/Erweiterung/Ersterwerb von Mietwohnraum » Bayern-Labo EOF oder AOF	GEG 2023, Barrierefreiheit, mind. 3 Wohnungen, Belegungsbindung mit Einkommenshöchstgrenzen der Mieter	» zinsverbilligtes Darlehen und Zuschuss » nur Bayern » Darlehenshöhe objekt- und belegungsabhängig	
Privatpersonen und Unternehmen, die vermieten	Fertigstellung ab 1.1.2023	» Erhöhung lineare Abschreibung von 2 auf 3 % inklusive Anschaffungs-, Herstell- und Nebenkosten » keine Selbstnutzung	
Neugebaute, vermietete Wohnungen und Wohngebäude mit Energiestandard EH 40 und QNG sowie Herstellkosten ≤ 4.800 € pro m <sup>2</sup> Wohnfläche	Bauantrag oder Bauanzeige muss im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2026 gestellt sein, Wohnung muss ab Fertigstellung insgesamt 10 Jahre vermietet bleiben	» Sonder-AfA von 5 % der Bemessungsgrundlage (zusätzlich zur linearen AfA) für die ersten 4 Nutzungsjahre » max. Bemessungsgrundlage » 2.500 € pro m <sup>2</sup> Wohnfläche	

Stand: Januar 2024, inhaltliche Änderungen vorbehalten